

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1890

44 (14.2.1890)

Beilage zu Nr. 44 der Karlsruher Zeitung.

Freitag, 14. Februar 1890.

Rechtspredung.

Leipzig, 12. Febr. (Reichsgericht.) Aus der Rechtspredung des Reichsgerichts sind folgende in letzter Zeit ausgesprochene Grundsätze hervorzuheben:

Die Publikationsbefugnis des öffentlich Beleidigten aus § 200, I Str.-G.-B., erstreckt sich nicht bloß auf die Urteilsformel mit Ausschluß der Urteilsgründe, sondern auf das ganze verurteilende Erkenntnis.

Die Drohung gegen einen Prozeßgegner, welcher ein vollstreckbares Urteil gegen den Bedrohenden erstritten hat, mit einer Denunziation wegen Meineids, falls dieser von dem Urteil Gebrauch macht, ist nicht strafbar, wenn der Drohende in dem guten Glauben ist, daß der Bedrohte den von ihm geleisteten Parteieid, auf welchen das Urteil gegründet ist, vorsätzlich oder fahrlässig falsch geleistet habe.

Die Befugnis der Landesgesetzgebungen zum Erlaß von Verboten der Arbeiten in Fabriken an Sonn- und Festtagen, sowohl im Interesse der Aufrechterhaltung der äußeren Ruhe und der Bewahrung der gottesdienstlichen Feier vor Störung, als auch im Interesse der Erhaltung der arbeitenden Klassen der Bevölkerung, ist nach einem Urteil des Reichsgerichts, III. Strafsenats, durch die Reichsgesetzgebung nicht beschränkt; insbesondere steht die Bestimmung des § 105 Abs. 2 der Reichs-Gewerbeordnung („Zum Arbeiten an Sonn- und Festtagen können die Gewerbetreibenden die Arbeiter nicht verpflichten“) weiter gehend, die Sonntagsarbeit in Fabriken völlig verbietenden Landesgesetzen bezw. polizeilichen Anordnungen nicht entgegen. Die ausführliche Begründung dieses Erkenntnisses ist, worauf in der neuesten Nummer des „R.-u. St.-Anz.“ hingewiesen wird, bereits in der am 21. Januar 1890 als besondere Beilage zum „Reichs- und Staats-Anzeiger“ herausgegebenen Nr. 1 der „Entscheidungen des Reichsgerichts“, Seite 87, mitgeteilt.

Nach der Uebersicht über die Geschäfte des Reichsgerichts im Jahre 1889 sind in Civilsachen an Revisionen im Berichtsjahre anhängig geworden 2034. Von den ergangenen Urtheilen lauteten auf Aufhebung des angefochtenen Urtheils 482, darunter 358 unter Zurückverweisung der Sache in die frühere Instanz und 124 unter Entscheidung in der Sache selbst, auf Zurückverweisung oder Verwerfung der Revision 1299. In einem Falle hat eine Entscheidung der vereinigten Senate stattgefunden. An Patentsachen waren anhängig 40, davon sind erledigt 23. Durch Urteil sind von den Patentsachen 21 erledigt, darunter 15, in denen die angefochtene Entscheidung bestätigt ist. An Revisionen gegen Entscheidungen des preussischen Oberlandesoberlandesgerichts sind 11 anhängig gewesen, davon wurden 6 durch Urteil erledigt, 5 blieben unerledigt. Die ergangenen Urtheile lauteten sämtlich auf Zurückverweisung der Revision. — In Strafsachen waren anhängig an Revisionen gegen Urtheile der Strafkammern in erster Instanz 3237, in der Berufungsinstanz 16. Davon sind erledigt durch Verzicht oder sonst ohne Gerichtsbeschluss 43, durch Beschluss, in

welchem die Revision für unzulässig erachtet ist, 362, durch Beschluss, welcher die Unzuständigkeit des Reichsgerichts ausspricht, 6, durch Urteil 3007, zusammen 3418. In 17 Fällen ist der § 397 der Strafprozeßordnung angewendet worden, in 1 Falle hat eine Entscheidung der vereinigten Strafsenate stattgefunden. An Strafsachen, für welche das Reichsgericht in erster und letzter Instanz zuständig ist, waren 3 anhängig. Davon ist 1 durch Beschluss auf Außerverfolgungsetzung der Angeeschuldigten wegen der in § 136 Nr. 1 des Gerichtsverfassungsgesetzes bezeichneten Verbrechen erledigt. — An Beschwerden in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten, Strafsachen und Konkursverfahren waren 792 anhängig geworden. Erledigt wurden davon ohne Entscheidung 21, durch Entscheidung 749 und zwar wurden 154 für begründet, 595 für unbegründet erklärt. Unter den Beschwerden befanden sich 9 in Konkursachen, die sämtlich für unbegründet erklärt wurden. — Was die Geschäfte in Sachen betrifft, welche in erster Instanz zur Zuständigkeit der Konsulargerichte gehören, so wurden an Berufungen in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten 6 anhängig. Von den ergangenen Urtheilen lauteten auf Aufhebung des angefochtenen Urtheils unter Abänderung des letzteren 3, auf Bestätigung des angefochtenen Urtheils bezw. Verwerfung der Berufung 3. An Berufungen in Strafsachen waren anhängig 3. Davon sind 2 durch Urteil erledigt, und zwar lautete 1 auf Aufhebung des angefochtenen Urtheils unter Entscheidung in der Sache selbst und 1 auf Verwerfung der Berufung. — An Geschäften der Reichsanwaltschaft waren zu bearbeiten 10 Hoch- und Landesverrathssachen, 342 Strafsachen, und zwar 342 Revisionen und 1 Berufung in Konsulargerichtssachen, 26 ehrengerichtliche Strafsachen gegen Rechtsanwälte in der Berufungsinstanz, 9 Disziplinarsachen in der Berufungsinstanz, 87 Eheachen, 1 Entmündigungssache, 1 Beschwerde über einen Beschluss des Untersuchungsrichters in Hochverrath- und Landesverrathssachen, 78 Anträge auf Entscheidung des Revisionsgerichts, 64 Gesuche um Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, 19 Anträge auf Bestimmung des zuständigen Gerichts, 4 Anträge gemäß § 144 des Gerichtsverfassungsgesetzes, 3 Beschwerden über verweigerte Rechtshilfe in Strafsachen, 14 Erinnerungen gegen den Kostenantrag bezw. Beschwerden, welche den Kostenantrag betrafen, sowie 5710 Vortragsstücke überhaupt. — An Berufungen in ehrengerichtlichen Sachen gegen Rechtsanwälte waren 43 zu erledigen. Davon sind erledigt 6 ohne Urteil, 32 durch Urteil. In 22 Fällen wurde das angefochtene Urteil bestätigt, in 10 abgeändert oder aufgehoben. — An Revisionen, Nichtigkeitsbeschwerden, Kassationsrekursen und Oberappellationen in Civilsachen nach den älteren Prozeßgesetzen waren 17 zu erledigen. Erledigt wurden 14, und zwar ohne Urteil 1, durch Urteil 13. In 9 Urtheilen wurde die angefochtene Entscheidung bestätigt oder das Rechtsmittel verworfen, in 1 abgeändert, in 3 aufgehoben oder vernichtet unter Zurückverweisung zur anderweitigen Entscheidung.

Kandwirthschaftl. Versammlungen und Besprechungen.

Am Samstag den 15. Februar.
Konsumverein Wiesloch e. G., mit unbeschränkter Haftpflicht. Abends 7 Uhr auf dem Rathhause Generalversammlung.
Könl. Kreditverein Leopoldshafen. Abends 7 Uhr in der Brauerei Schreiber dahier Generalversammlung.
Am Sonntag den 16. Februar.
Sinsheim. Nachm. 1/3 Uhr, im Gasthaus zum Hirschen in Kirchardt Besprechung über „Vortheile und Nachtheile gewisser Fruchtfolgen“, welche durch einen Vortrag des Herrn Landwirtschaftslehrers Vincenz aus Eppingen eingeleitet wird.
Tauberbischofsheim. Nachm. 1/3 Uhr in der Wirtschaft zur Sonne in Plun van Besprechung. Tagesordnung: Vortrag des Herrn Landwirtschaftsinspektors Schmid in Tauberbischofsheim über Bekämpfung schädlicher und Schonung nützlicher Thiere.
Konsumverein Dittingen. Nachm. 2 Uhr, im Rathhaus Generalversammlung.
Konsumverein Zell i. W. Mittags 1 Uhr, Generalversammlung im Rathhause.
Konsumverein Dusenbach e. G., mit unbeschränkter Haftpflicht. Nachm. 1/3 Uhr im Rathhaus Generalversammlung.
Konsumverein Hagsfeld e. G., mit unbeschränkter Haftpflicht. Nachm. 3 Uhr im Rathhaus Generalversammlung.
Konsumverein Stahringen e. G., mit unbeschränkter Haftpflicht. Generalversammlung auf Montag, den 17. d. M., Nachm. 2 Uhr, im hiesigen Rathhause.
Konsumverein Hochkette e. G., mit unbeschränkter Haftpflicht. Montag, den 17. d. M., Abends 7 Uhr, im Gasthaus zur Krone hier Generalversammlung.
Darlehenskassenverein Hochkette e. G., mit unbeschränkter Haftpflicht. Dienstag, den 18. d. M., Abends 7 Uhr, im Gasthaus zum Hirschen hier Generalversammlung.
Konsumverein Bichtenthal. Mittwoch den 18. d. M. Generalversammlung.
Konsumverein Redargerach. Mittwoch den 19. d. M., Abends 7 Uhr, im Rathhaus zu Redargerach Generalversammlung.
Konsumverein Karlsruhe. Freitag den 21. d. M. Ausschussung und Generalversammlung in dem Gebäude der landw. Centralstelle in der Weise, daß die Generalversammlung der Ausschussung unmittelbar nachfolgt. Beginn der Ausschussung Morgens 9 Uhr.
Konsumverein Eggenstein e. G. mit unbeschränkter Haftpflicht. Freitag den 21. d. M., Abends 7 1/2 Uhr, auf dem Rathhause dahier Generalversammlung.
Konsumverein Durlach e. G. mit unbeschränkter Haftpflicht. Samstag den 22. d. M., Abends 7 Uhr, im Gasthaus zum Ochsen Generalversammlung.
Konsumverein Bauerbach e. G. mit unbeschränkter Haftpflicht. Samstag den 22. d. M., Abends 8 Uhr, im Gasthaus zum Badischen Hof dahier Generalversammlung.
Konsumverein Daxlanden e. G. mit unbeschränkter Haftpflicht. Sonntag den 23. d. M., Mittags 3 Uhr, im Rathhauseaal dahier Generalversammlung.
Konsumverein Heddesheim. Sonntag den 23. d. M., Nachmittags 3 Uhr, im Gasthaus zum Badischen Hof Generalversammlung.
Konsumverein Hügelleim e. G. mit unbeschränkter Haftpflicht. Sonntag den 2. März, Abends 7 Uhr, im Gasthaus zur Blume in Hügelleim Generalversammlung.

Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Harder in Karlsruhe.

Ein Thaler.

Novelle von M. Fischer.

(Schluß.)

„Ich schäme Kellner sehr, denn er ist ein durch und durch achtbarer Mensch,“ sagte er. „Wannmal hat er so etwas Pastorales, verleben Sie, was nicht Jedermanns Geschmack ist; aber er drängt seine humanen Prinzipien Niemandem auf und es sieht ihm gut; ich könnte mir den Mann gar nicht anders denken — es ist nichts Gemachtes an ihm. Als ich ihn kennen lernte, lebte er in glänzenden Verhältnissen. Er ist ja auch immer noch recht wohlhabend; aber er hat doch peu à peu den größten Theil seines Vermögens zugelegt. Wohin? Jedenfalls nicht bei Befriedigung der wirklich geringen Ansprüche, die er noch an das Leben stellt.“

Kellner lag wirklich an einer schweren Erkrankung krank. Der Regierungsrath, sein Hausgenosse, ließ täglich durch seinen Diener sich nach seinem Befinden erkundigen, wenn er nicht persönlich anfragte, und so erfuhr ich denn im Laufe von vierzehn Tagen, daß Kellner krank, recht krank, schwer krank und hoffnungslos krank darnieder lag.

Ich überlegte noch, ob ich ihn nicht aufsuchen sollte, als Kellner selbst mich durch den Regierungsrath bitten ließ, zu ihm zu kommen.

Ich war lange bei ihm. Kellner hatte wohl gemerkt, wie gern ich mich ihm wieder herzlich genähert hätte, aber die Furcht, daß dadurch einmal ein intimes Gespräch entstehen könnte, seinen vergangenen Leben betreffend, hatte ihn immer von einem Entgegenkommen zurückgehalten. Und jetzt erbat er von mir, was er zuvor ängstlich gemieden hatte.

Er erzählte ruhig, fast eintönig. Die Last, welche er die vielen Jahre wortlos getragen, hatte ihn so ermattet, daß er jetzt, wo er davon sprach, sich selbst wie einen abwesenden Dritten behandelte.

Er war damals, als ich ihm leider abgeschrieben hatte, einen Bekannten um den noch fehlenden Thaler für ihn zu bitten, zornig von mir gegangen, hatte im Aerger die richtige Strafe verfehlt, er war gerade in einem Geschäftsgange begriffen und war, indem er noch ärgerlicher weiter schlenkerte, um sich zu orientiren, an das Wasser gekommen. Wie er verbissen in den Sand harrete, sah er dicht neben seiner Stiefelhöhle einen Thaler liegen. Er hüchelte sich möglichst unauffällig, hob ihn auf und eilte zu seinem Kollekteur, begleitet von der peinigensten Frage, ob er denn auch ein Recht habe, das gefundene Geldstück als sein Eigentum zu betrachten.

Hatte denn aber der Thaler ein Merkmal? Da konnte ja schließlich Jeder sagen, er gehöre ihm.

Er hatte früher auch einmal loses Geld verloren, einen Gulden, und da hatte ihm Jemand die Antwort gegeben, die er sich jetzt selber gab.

Während seines Ganges sah er eine Frau verführt aus einer Apotheke treten. Er erschrak; weshalb?

Als er sein Loos eingestekt hatte, kehrte er an das Wasser zurück. Vielleicht traf er den Verkäufer dort. Er konnte dem Manne sagen: er habe das Geld gefunden und zum Ankauf eines Kooles mit verwendet. Er sei ein abergläubischer Mensch. Er werde seine Schuld in diesen Tagen dankend abtragen. So ging's.

Vor ihm schwankte die Frau, die er zehn Minuten früher gesehen hatte, als sie aus der Apotheke trat. Der kalte Angstschweiß kam auf seine Stirn, indem er vorübereilte. Aber wenige Schritte weiter kehrte er wieder um.

Er näherte sich sehr langsam der Frau, die jetzt gegen das Geländer lehnte.

Sie hatte den Thaler verloren, den er gefunden hatte. Es war das einzige Geld, das sie noch besaß. Sie wollte damit die Medizin für ihre Tochter bezahlen, die schwer krank lag.

„Es war mein letztes Geld.“ Wie viel Trostlosigkeit und Hoffnungslosigkeit sah aus dem starren Gesicht, das sie ihm voll zuwandte. Es lief mir eisig kalt über den Rücken.

„Es war mein letztes Geld.“ Kellner konnte den Blick nicht länger ertragen, mit dem sie ihn bittend hilfessuchend anstarrte; er schritt fort.

Er gewann das große Loos. Er lief stundenlang wieder jene Straßen durch, in denen er damals seine Gläubigerin getroffen hatte; aber er fand sie nicht wieder. Er war sehr unglücklich. Erst nach Jahren beruhigte er sich in dem Gedanken, er habe der Armut tausendfach zurückgegeben, was er ihr in jener unseligen Stunde genommen hatte. Kellner war ein edler Mensch, er betrachtete sich als Schuldner jedes Nothleidenden.

Sechs Jahre später lernte er Fräulein Elwers kennen und lieben und hielt einen Tag nach jener Hochzeit, auf welcher wir uns zufällig wieder begegnet waren, bei ihrem Dank um sie an.

„Ihr Antrag überrascht mich nicht, mein lieber Herr Kellner,“ sagte der alte Herr gerührt; „ich war darauf vorbereitet und ich sage natürlich ja, aber — es ist eine eigentümliche Geschichte. Ich sehe zu unserer Kleinen nur in einem sehr engeren verwandtschaftlichen Verhältnis. Sehen Sie, ihr Vater, mein Vetter, war todt, der Mutter ging es sehr schlecht und das Kind lag krank. Es war nicht meine Schuld, mein lieber Herr Kellner, ich dachte, der Vater lebe noch, denn wir hatten niemals einen intimen Verkehr mit einander unterhalten. Eines Tages bekomme ich einen Brief von einer alten Freundin meiner Verwandten. Der Mann sei todt, die Frau sei zu starksinzig, sich an mich zu

wenden, der ich ihnen niemals näher gestanden hätte — es war ein sehr stolze Frau — aber das letzte Bett sei verkauft. Was soll ich Ihnen sagen, mein lieber Herr Kellner... ich hatte leider noch ein unauffädhbares Geschäft zu erledigen, aber dann reiste ich ab, ich hätte sogleich schreiben sollen, schiden sollen. Ich reiste ab...“ Der alte Herr deckte die Hand über die Augen. „Als ich zu Berlin in der Wohnung meiner Verwandten ankam, war die Frau schon todt. Sie hatte, um Medizin für ihr schwer krankes Kind zu beschaffen, ihren Trauring verkauft, hatte das Geld, ich glaube einen Thaler, verloren. Die Frau war durch die vielen Jammergebore aufgeregt... sie verlor den Kopf... sie ist ertrunken. Es ist ganz schauerlich, das arme Kind leidet noch heute schwer darunter und sie hat verlangt, daß ich Sie benachrichtige, weil es doch möglich wäre, daß Sie einen Restel in dem Unglück finden.“

Kellner hatte noch gerade so viel Geistesgegenwart, um die Frage herauszulösen, ob ein Bild der Verstorbenen vorhanden sei. Der alte Herr sah ihn befremdet an. Dann öffnete er einen Schrank, dem er ein kleines Porträt entnahm.

Kellner hätte aufschreien mögen! Die Bilde kannte er, die hätte er wieder erkannt in seiner Todesstunde, es stand der Schuldner vor seiner Gläubigerin.

Er schüttelte plötzliches Unwohlsein vor, das ihm auch geglaubt wurde, und ging.

Die lange Nacht sah er über sich selbst zu Gericht. — Niemals durfte das Kind der Verstorbenen die Seine werden.

Wenn er ihr der Wahrheit gemäß das Geschehene gestanden hätte, sie würde ihm verziehen haben, weil sie ihn sehr liebte. So schrieb er dem alten Herrn anderen Tages, daß er von dem Erwerb der Fabrik Abstand nehme und daß er leider auch seinen Antrag, Fräulein Elwers betreffend, zurückziehen müsse. Er gestehe ihm ehrlich, er habe bisher geglaubt, daß die junge Dame, die er sehr verehere, eine Erbin sei, was er nach den Enthüllungen, die ihm der alte Herr gemacht, nun doch bezweifle. — Er reiste ab, und ihm folgte die Betrachtung der beiden Menschen, die er über Alles liebte.

Er lebte von dieser Zeit an sehr zurückgezogen in Berlin. Zuerst glaubte er irrtümlich werden zu müssen — aber — der Mensch trägt viel.

Kellner hatte gefühlt, so viel es in seinen Kräften stand, und er übte diese Sühne täglich weiter, indem er die Noth aufsuchte, um sie lindern zu können.

Ich besuchte ihn noch drei Tage.

Als ich am vierten Tag wieder kam, sagte mir seine Hauswälderin, er schlafe. Und er schlief wirklich den Schlaf, von welchem es kein Erwachen gibt.

Anzeige der Vorlesungen,

welche im Sommer-Halbjahr 1890 an der Großh. Bad. Ruprecht-Karls-Universität zu Heidelberg gehalten werden sollen.
Beginn des Semesters: 15. April.

I. Theologische Fakultät.

Meyer: Erklärung der Genesis. — Cultusaltertümer. — Targum-Übersetzung mit grammatischer Vorbereitung, nach seiner Chrestomathia targumica. — Alttestamentliche Interpretationsübungen (Deuteronomium).
Polken: Erklärung des Galaterbriefs. — Biblische Theologie des Neuen Testaments. — Neutestamentliche Interpretationsübungen (Evangelien).
Hausvater: Historisch-kritische Einleitung in die einzelnen Bücher des Neuen Testaments. — Kirchengeschichte, II. Theil (Mittelalter). — Kirchengeschichtliche Übungen.
Bassermann: Geschichte der Pädagogik seit der christlichen Zeit. — Praktische Theologie, II. Theil (Lehre vom Kirchenregiment). — Einführung in das Kirchenrecht der badischen evangelisch-protestantischen Landeskirche. — Praktische Auslegung ausgewählter Stücke des Neuen Testaments. — Homiletische Übungen und Kritiken. — Katechetische Übungen über biblische Abschnitte. — Lehre vom Volksschulwesen, I. Theil, mit Einführung in die Volksschule.
Wendt: Christliche Ethik. — Symbolik. — Systematische Übungen.
Neudecker: Hebräische Grammatik verbunden mit Übungen. — Erklärung der Psalmen. — Erklärung des Buches Daniel. — Exegetische Übungen und kirchengeschichtliches Repetitorium.
Mehlhorn: Mittheilungen und Analysen von Predigten. — Homiletische Übungen und Kritiken. — Katechetische Übungen und Kritiken über Abschnitte des badischen Katechismus.
Wolfrum: Quellen und Grundlagen des deutschen evangelischen Kirchenrechts in musikalischer Beziehung. — Allgemeine Musiklehre, Harmonielehre, Contrapunkt. — Chorungen. — Orgelspiel (facultativ).

II. Juristische Fakultät.

Beller: Institutionen des römischen Rechts. — Römische Rechtsgeschichte. — Privatrechtliches Seminar.
v. Bulmerincq: Völkerrecht. — Staatswissenschaftliches Seminar: Praktikum für Völkerrecht.
Heinze: Katholisches und evangelisches Kirchenrecht. — Philosophisch-historische Einleitung in das Strafrecht. — Strafrecht. — Auslegung der wichtigsten Paragraphen des Reichsstrafgesetzbuchs.
Karlowa: Pandekten (mit Anschluss von Familien- und Erbrecht). — Familien- und Erbrecht (Pandekten II. Theil).
Schröder: Deutsche Rechtsgeschichte. — Deutsches Privatrecht im Anschluss an den Entwurf des bürgerlichen Gesetzbuchs für das Deutsche Reich. — Erklärung ausgewählter Rechtsquellen (im juristischen Seminar).
G. Meyer: Allgemeines und deutsches Staatsrecht. — Verwaltungsrecht einschließlich der sog. Polizeiwissenschaft. — Ueber badische Verwaltung. — Staatsechtliche Übungen.
Dahl: Französisches Zivilrecht und badisches Landrecht. — Leben und Schriften der römischen Juristen. — Erklärung des Digestentitels XXXV. 1. de conditionibus (im privatrechtlichen Seminar).
Göhr: Handels-, Wechsel- und Seerecht. — Handelsrechtspraktikum. — Vergleichende Rechtswissenschaft.
Strauß: Rechtsphilosophie (Naturrecht). — Völkerrecht in systematischer Darstellung nach gedruckten Grundrissen.
Kirchheim: Strafrecht. — Politisches und allgemeines Staatsrecht als Einführung in die Staatswissenschaften.
Paragetti: Römischer Zivilprozess. — Deutsches Reichsprivatrecht einschließlich des Concurrenzrechts. — Internationales Privat- und Zivilprozessrecht. — Die Lehre von der Vertheidigung in Strafsachen in Verbindung mit Besprechung interessanter Kriminalfälle. — Handels-, Wechsel- und Seerecht.
Seuß: Rechtsphilosophie einschließlich des Concurrenzverfahrens.
Seimbürger: Deutsches Staatsrecht. — Deutsches Colonialstaatsrecht mit Berücksichtigung des ausländischen Colonialstaatsrechts sowie des sog. internationalen Colonialrechts.
Tüb: Römisches Staatsrecht. — Das Erbrecht des Entwurfs eines bürgerlichen Gesetzbuchs für Deutschland. — Pandektenpraktikum (Entscheidung von Rechtsfällen).

III. Medizinische Fakultät.

Gegenbaur: Anatomie des Menschen, II. Theil. — Arbeiten im anatomischen Institut.
Röhre: Experimentalphysiologie, II. Theil. — Physiologie, Praktikum. — Ein Repetitorium aus der Augenheilkunde sowie die Augenlinse werden durch den zu beauftragenden Dozenten abgehalten werden.
Arnold: Specielle pathologische Anatomie. — Cursus der pathologischen Anatomie, gemeinschaftlich mit Herrn Dr. Ernst. — Demonstrationen und Sectionen im Anschluss an die Vorlesungen. — Arbeiten im pathologisch-anatomischen Institut für Gebirge, gemeinschaftlich mit Herrn Dr. Ernst.
Gerdy: Chirurgische Klinik.
Köhler: Gynäkologie. — Operative Geburtshilfe mit Übungen am Phantom. — Lebercursus. — Geburtsärztlich-gynäkologische Klinik.
Krüger: Psychiatrische Klinik.
Er: Medizinische Klinik.
Oppenheimer: Arzneimittellehre. — Arzneiverordnungslehre.
Moss: Übungen im Gebrauch des Ohrenspiegels. — Ohrenklinik.
Knauff: Öffentliche Gesundheitspflege, I. Theil. — Impfen und Impftechnik.
Kosson: Operationskursus in Verbindung mit der Lehre von den chirurgischen Operationen.
Jurasz: Praktischer Cursus der Laryngoskopie und der Diagnostik der Kehlkopfkrankheiten. — Ambulatorische Klinik für Kehlkopf-, Rachen- und Nasenkrankheiten.
EWald: Theoretischer und praktischer Cursus der Histologie.
Bessel-Hagen: Propädeutischer Cursus der chirurgischen Diagnostik und Therapie (mit praktischen Übungen). — Die Fracturen und Luxationen in Verbindung mit der Verbandlehre. — Topographisch-chirurgische Anatomie.
Fehr: Die Krankheiten der Knochen.
Weiß: Curs über die Anomalien der Refractions- und Accommodationsdauer. — Die Krankheiten der Conjunctiva, Cornea und Iris.
Hoffmann: Physiologische Diagnostik mit praktischen Übungen in Percussion und Auscultation. — Electrodiagnostik, Electrotherapie und Diagnostik der Nervenkrankheiten.
Feiner: Cursus im Untersuchen von Urin und Sputum. — Syphilis und Hautkrankheiten.
G. B. Schmidt: Chirurgie der Harnwerkzeuge. — Chirurgische Erkrankungen des Kindesalters.
Maurer: Einleitung in die Anatomie mit Skelettlehre (Osteologie und Synthesmologie). — Mikroskopisch-anatomische Übungen.
Ernst: Ueber pathogene Mikroorganismen. — Bakteriologischer Curs im Monat August (unmittelbar nach Semesterschluss).
Bernheimer: Augenspiegelkurs.
Herczel: Ueber Kriegschirurgie.
Fischer: Psychiatrie.

IV. Philosophische Fakultät.

Bunten Exc.: liest nicht.
Kopp: Geschichte der Chemie.
Kries: Allgemeine Volkswirtschaftslehre (theoretische Nationalökonomie). — Allgemeine Staatslehre und Politik. — Staatswissenschaftliches Seminar: Praktikum für politische Ökonomie.
Fischer Exc.: Logik und Metaphysik oder Wissenschaftslehre. — Geschichte der neueren Philosophie.
Königsberger: Differential- und Integralrechnung. — Synthetische Geometrie. — Übungen im mathematischen Unter- und Oberseminar.
Winkelmann: Encyclopädie und Methodologie der historischen Wissenschaften. — Historiographie des Mittelalters von der Mitte des 9. bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts. — Historische Übungen.

Bürgerliche Rechtspflege.

B. 737. Nr. 2908. Stodach. Zum Firmenregister unter D. B. 137 Johann Georg Winterhalder in Stodach wurde eingetragen:
Inhaber ist verehelicht mit Maria Luise Mann von Segeten. Der Ehevertrag d. d. Stodach, den 26. Januar 1890, bestimmt in § 1: „Ein Jedes der voran genannten Brautleute wirt in die angehende Gütergemeinschaft nur

fünfundzig Mark ein, während sie all ihr übriges, gegenwärtiges und künftiges, bewegliches und unbewegliches, aktives und passives Einbringen von der Gemeinschaft ausschließen und verlienen.“
Stodach, den 7. Februar 1890.
Großh. bad. Amtsgericht.
Dr. Ottendorfer.
B. 738. Nr. 20208. Tauberbißchofsheim. In D. B. 19 des Gesellschaftsregisters — Firma Gebrüder

Erdmannsdorffer: Geschichte des 19. Jahrhunderts seit dem Wiener Congress, I. Theil 1815–50. — Historische Übungen.
Quinde: Experimentalphysik (Optik, Electricität, Magnetismus). — Undulationstheorie des Lichts mit Voranführung der Elemente der Differential- und Integralrechnung. — Physikalische Colloquia im physikalischen Seminar.
Praktische Übungen und Anleitung zu wissenschaftlichen Untersuchungen im physikalischen Laboratorium für Geübtere.
Victor Meyer: Allgemeine Chemie, II. Theil: Organische Experimentaltchemie. — Praktische Übungen und Anleitung zu wissenschaftlichen Untersuchungen im akademischen Laboratorium, mit Prof. Jannasch, Prof. Gattermann und Dr. Jacobson.
Vigier: Botanik (Allgemeine Morphologie und Systematik mit besonderer Berücksichtigung der officinellen Pflanzen). — Vergleichende Darstellung der Vegetation der Erde. — Mikroskopischer Cursus für Anfänger. — Anleitung zu praktischen botanischen Arbeiten für Geübtere.
Stengel: Encyclopädie der Landwirtschaft, II. Theil: „Betriebslehre“.
Geschichte der Landwirtschaft.
Kobbe: Geschichte der griechischen Literatur bis zu der Zeit Alexanders des Großen. — Im philologischen Seminar: Lateinische Interpretation: Tibullus. — Lateinische Disputationen über eingereichte Abhandlungen.
Schöll: Erklärung Horazischer Oden. — Ueber Aristoteles' Poetik. — Im philologischen Seminar: Lateinische Interpretation von Plutarch's Cato maior. — Lateinische Disputationen über eingereichte Abhandlungen.
Rosenbusch: Specielle Mineralogie. — Mineralogisches Praktikum. — Anleitung zu selbständigen Arbeiten auf dem Gebiete der Mineralogie und Petrographie.
Hilkeff: Gotische Grammatik nach Braune's Gotischer Grammatik. — Lesen und Erklärung eines schwierigeren Sanskrittextes.
Häufli: Vergleichende Anatomie. — Leitung wissenschaftlicher Untersuchungen im Laboratorium.
v. Duhn: Das Zeitalter des Pythias und Praxiteles. — Archaische Übungen.

Braune: Ueber das Nibelungenlied nebst Erklärung ausgewählter Stücke. — Im germanisch-romanischen Seminar: Germanische Abtheilung: a. Letztire des Dramas von Hans Sachs „der Hirnen Seuffrid“ und des Liebes vom Hirnen Seuffrid. Vorträge und Besprechung schriftlicher Arbeiten. — b. Alt-nordische Übungen: Eddalieder.
Canort: Ueber Curven und Oberflächen. — Arithmetik u. Algebra (für Cameralstudierende). — Geschichte der Mathematik, I. Theil.
Hilkeff: Pädagogische Übungen in den Unterrichtsfächern des Gymnasiums. — Geschichte und ausgewählte Kapitel der Lehre von der griechischen Schöpfung.
Jhne: Geschichte der englischen Literatur. — Im germanisch-romanischen Seminar: Englisch-deutsche Übungen; Deutsch-englische Übungen.
A. Eisenlohr: Erklärung ägyptischer Texte, privatissime.
Brühl: Repetitorium der anorganischen Chemie, mit Experimenten. — Praktische Arbeiten im chemischen Laboratorium. — Medicinisch-chemische Übungen im Laboratorium.
Vorkmann: Ueber die neuere Entwicklung der theoretischen Chemie (Theorie der Bindungen, Molekulargewichtsbestimmung, Verwandtschaftslehre).
Vorträge: Pharmacie oder pharmaceutische Experimentalchemie. — Praktisch-chemische Übungen im Laboratorium.
Wesmann: Sanskrit. — Vergleichende Mythologie der alten Indier, Griechen und Deutschen.
H. Eisenlohr: Mechanik. — Wahrscheinlichkeitsrechnung.
Kossmann: Die Eufaeen. — Die neueren Entwicklungstheorien, besonders die Descendententheorie und der Darwinismus.
Caspari: Psychologie. — Ueber die Grundlagen der Kant'schen Erkenntnistheorie. — Psychologische Praktikum und Disputationen. — Erläuterung von Kant's Prolegomena, mit Rücksicht auf sein kritisches Gesamtunternehmen.
Schmidt: Anfangsgründe der Geognosie. — Genetische Geologie. — Ergänzungslehre.

Asenast: Übungen im Bestimmen von Phanerogamen u. Kryptogamen.
Reiser: Finanzwissenschaft.
Ludw. Koch: Pflanzenanatomische Demonstrationen. — Cursus zur mikroskopischen Untersuchung der arzeilichen Rohstoffe, der Nahrungs- und Genussmittel des Pflanzenreichs.
Meyer: Ueber Goethe's Faust. — Einleitung und Erklärung.
Brandt: Erklärung von Callist. Catilina. — Philosophische Übungen in Verbindung mit dem philologischen Seminar.
Freymond: Französische Formenlehre. — Erklärung ausgewählter Novellen des Boccaccio mit literarhistorischen Excursen. — Im germanisch-romanischen Seminar: Altfranzösisch, textkritische Übungen (Gui de Cambrai, Vengeance Alexandre). — Provenzalische Übungen.
Scherzer: Deutsche Verfassungsgeschichte. — Gesellschaftswissenschaft (Sociologie). — Lektüre mit Erklärung der Lex Salica.
Kleinshmidt: Geschichte der französischen Revolution. — Russische Geschichte seit der Thronbesteigung des Hauses Romanow. — Badische Geschichte seit der Reformation.
v. Domaszewski: Römische Geschichte, II. Theil. — Histor. Übungen.
Andreas: Geologie. — Geologische Excursionen. — Geologisch-paläontologische Übungen.
Schwarz: Ueber totale und partielle Differentialgleichungen. — Ueber mathematisch-physikalische Principien.
Krafft: Einleitung in die anorganische Chemie. — Praktisch-chemische Übungen im Laboratorium.
Hochmann: Die Parasiten des Menschen. — Das Staaten- und Gesellschaftsleben der Thiere.
Kocher: Höhere Algebra (Theorie der Gleichungen).
H. Koch: Geschichte der europäischen Herrscherfassungen mit besonderer Berücksichtigung Preußens.
Jannasch: Experimentelle Gas-Analyse mit besonderer Berücksichtigung der technisch wichtigen Methoden. — Titir-Analyse.
Gattermann: Chemie der Theerfarbstoffe. — Spectralanalyse mit praktischen Übungen.

Freiherr v. Waldberg: Geschichte der neuesten deutschen Literatur seit den Befreiungskriegen. — Im germanisch-romanischen Seminar: Deutsche Übungen: a. Das deutsche Volkslied (Herder's Volkslieder und Arnim Brentano's „Des Knaben Wunderhorn“); b. Literaturhistorische Vorträge.
K. Freiherr v. Reichlin-Meldegg: Darstellung und Kritik der Schopenhauer'schen Philosophie mit besonderer Berücksichtigung ihrer Bedeutung für die Gegenwart.
Thorbek: Beurlaubt.
Dann: Allgemeine Kryptallographie. — Makroskopisch-petrographisches Praktikum.
v. Dehlfäuser: Einführung in die Geschichte der deutschen Kunst. — Kunstgeschichte des Heidelberger Schlosses. — Kunstgeschichtliche Übungen.
Mohr: Ernährungphysiologie der Pflanzen. — Botan. Colloquium.
Goldschmidt: Vitroanal. (Praktikum). — Graphische Kristallberechnung und Kristallzeichnen mit Übungen.
Wunderlich: Erklärung des „Meer Delmbrecht“ mit kulturgeschichtlicher Einleitung. — Mittelhochdeutsche Übungen: Lektüre von „Des Minnesangs Frühling“.
Jacobson: Pharmaceutische Chemie: I. (anorganischer) Theil. — Constitution der anorganischen Verbindungen.
Bähring: Laute und Wortformen des Englischen in ihrer geschichtlichen Entwicklung. — Alt- und mittelhochdeutsche Übungen.

V. Der Oberbibliothekar:
B. 739. Nr. 20209. Tauberbißchofsheim — wurde eingetragen:
Albert Klau, Theilhaber der Firma Gebrüder Klau hier, hat mit seiner Ehefrau, Sophie, geb. Stahl, am 31. Juli v. J. einen Ehevertrag abgeschlossen, welcher im Artikel IV bestimmt:
„Jeder Theil gibt von seinem Einbringen nur den Betrag von 100 M. in die heilige Gemeinschaft, es wird also alles weitere, jetzige und künftige Einbringen beider Verlobten für vor-

behalten erklärt, während die in der Ehe erworbenen Güter beiden Theilen gemeinschaftlich sind.“
Tauberbißchofsheim, 5. Febr. 1890.
Großh. bad. Amtsgericht.
H. Drollinger.
B. 743. Nr. 1614. Säckingen. In D. B. 2 des Gesellschaftsregisters — F. U. Wally Söhne in Säckingen — wurde heute eingetragen:
Der Theilhaber Armand Wally ist am 30. März 1887 gestorben; sein Antheil

ging laut Gesellschaftsvertrag auf seine Witwe, Frau Kath. Wally-Simon über. Diefelbe ist am 1. Juni 1889 in Folge Erbgangs des Vertrags aus der Gesellschaft ausgetreten.

Mit 1. Juni 1889 ging das ganze Fabrikvermögen mit allen Activen und Passiven in das Alleineigentum der bisherigen Theilhaber, Herrn Otto Wally, Hindermann und Herrn Emil Wally-Konus in Säckingen über.

Dem Herrn Theophil Handschin dahier wurde unter 1. Januar 1889 Prokura erteilt.
Säckingen, 4. Februar 1890.
Großh. bad. Amtsgericht.
Siegel.

Gesellschaftsregister-Einträge.
B. 765. Forstheim. Zum Gesellschaftsregister wurde eingetragen:
Vd. I. D. B. 40. Firma „Landwirtschaftlicher Consumverein Neuhäuser“, eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht. Durch Beschluss der Generalversammlung vom 27. Januar 1890 wurde an Stelle des Schlossers Burkhardt Geisel Landwirth Nikolaus Dohs in Neuhäuser als Vertreter gewählt.
Forstheim, den 8. Februar 1890.
Großh. bad. Amtsgericht.
Dr. Sautier.

Strafgerichtsbesetzung.
Ladungen.
B. 763. Nr. 2026. Schwellingen. 1. Tagelöhner Josef Schlotwein, geb. am 18. März 1861 zu Karlsruhe und zuletzt wohnhaft dahier, 2. Müller Eduard Gert, geb. am 4. April 1860 zu Oberhausen und zuletzt wohnhaft in Altschweigen, 3. Brauer Heinrich Ludwig Schwigg, geb. am 15. März 1860 zu Ollendorf und zuletzt wohnhaft dahier, werden beschuldigt, und zwar Schlotwein, daß er als beurlaubter Reservist ohne Erlaubnis ausgewandert sei, Gert und Schwigg, daß sie als Wehrmänner 2. Aufgebots ausgewandert seien, ohne von ihrer bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erhalten zu haben — Uebertretung gegen § 360 St. G. B. — und § 4 St. G. B. 3 des Reichsgesetzes vom 11. Februar 1888. — Diefelben werden auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hier auf

Freitag den 14. März 1890, Vormittags 8 1/2 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht Schwellingen geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 St. G. B. von dem Landwehrcorpskommando B. 763. 1. 3 ausgesetzten Erklärung verurtheilt werden.
Schwellingen, den 24. Januar 1890.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Müller.

B. 788. 2. Nr. 3542. Freiburg. Emil Godapp, 22 Jahre alt, vormaliger Gymnasiast, zuletzt in Freiburg, wird beschuldigt, als Beauftragter in der Absicht, sich dem Eintritt in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubnis des Bundesoberbefehlshabers oder nach reichlichem militärischen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufgehalten zu haben,
Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 St. G. B.
Derfelbe wird auf

Montag den 24. März 1890, Vormittags 8 1/2 Uhr, vor die I. Strafkammer des Großherzoglichen Landgerichts zu Freiburg i. B. zur Hauptverhandlung geladen.
Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Großh. Bezirksamt zu Leberlingen über die der Anlage zu Grunde liegenden Thatfachen ausgesetzten Erklärung verurtheilt werden.
Freiburg, den 11. Februar 1890.
Großh. I. Staatsanwalt.
gez. v. Gulat.

Zur Beurlaubung:
Der Erste Kammerbeamte.
Kammler.
B. 760. 1. Nr. 1026. Wolfach. 1. Der am 14. August 1862 zu Wolfach geborene und zuletzt dort wohnhafte ledige kathol. Kaufmann Fribolin Haas,
2. der am 14. Dezember 1861 zu Sackingen geborene und zuletzt dort wohnhafte ledige evang. Dienstheld Jakob Flaig, früher Baumann,

werden beschuldigt, zu Nr. 1 als beurlaubter Reservist, zu Nr. 2 als Ersatzreserve ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erteilt zu haben.
Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs, vergl. mit § 111 Ziffer 16c der Wehrordnung vom 22. November 1888.
Dieselben werden auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hier selbst auf

Freitag, den 11. April 1890, Vormittags 9 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht Wolfach zur Hauptverhandlung geladen.
Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Landwehrcorpskommando zu Ollendorf ausgesetzten Erklärung verurtheilt werden.
Wolfach, den 10. Februar 1890.
H. Käffig,
Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.